

KVB 80684 München

Vorstand

An alle Mitglieder der KVB

Ansprechpartner: eGK-Hotline
Telefon: 01805 / 00 90 64*

*0,14 €/Min. für Anrufe aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

23.09.2011

eGK: Frist für finanzielle Förderung bis 16. Dezember 2011 erweitert

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

da derzeit bei einigen Herstellern von Kartenterminals für die neue elektronische Gesundheitskarte (eGK) Lieferprobleme bestehen, können bis zum 30.09.2011 nicht alle bestellten Lesegeräte in den Praxen installiert werden. Aktuell konnten wir mit den Krankenkassen auf regionaler Ebene eine Verlängerung der Beantragungsfrist vereinbaren, so dass Sie Ihre eGK-Erstattungsanträge noch bis zum **16.12.2011** bei uns einreichen können.

Bitte beachten Sie die zwei Voraussetzungen für die Beantragung der finanziellen Förderung:

1) Bestellung der eGK-Kartenlesegeräte bis zum 30. September 2011

Damit Sie die finanzielle Förderung in Anspruch nehmen können, müssen Sie das förderungsfähige Kartenlesegerät bis zum 30. September 2011 bestellen. Bitte denken Sie daran, sich das Bestelldatum als Nachweis für eine rechtzeitige Bestellung bestätigen zu lassen. Für Kartenlesegeräte, die nach dem 30. September 2011 bestellt werden, kann keine finanzielle Förderung gewährt werden. Eine Übersicht aller förderungsfähigen Kartenlesegeräte finden Sie auf der Internetseite der Gematik unter www.gematik.de im Reiter Zulassungen/Übersicht Zulassungen/Kartenterminal Zulassungen Basis-Rollout.

2) Bestätigung der Installation und Funktionsfähigkeit bis spätestens 16. Dezember 2011 auf dem Erstattungsantrag

Voraussetzung für die Beantragung der finanziellen Förderung ist auch weiterhin, dass Sie auf dem Erstattungsantrag die Installation einschließlich Funktionsfähigkeit der bestellten Lesegeräte bestätigen.

Bitte reichen Sie den Erstattungsantrag erst nach der Lieferung und Installation der Kartenlesegeräte bei uns ein – und denken Sie bitte daran, dass wir **Ihren Antrag sowohl elektronisch als auch ausgedruckt in Papierform mit Ihrer Unterschrift** benötigen.

Je nach der Lieferfrist der Kartenlesegeräte gibt es zwei Wege zur Erstattungspauschale:

a) Beantragung der finanziellen Förderung bis zum 30. September 2011

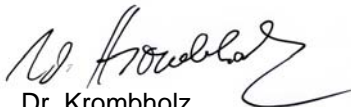
Bei einer Lieferung und Installation der Geräte bis zum 30. September 2011 können Sie Ihren Erstattungsantrag bis zu diesem Zeitpunkt bei uns einreichen. Einen weiteren Nachweis in Form einer Bestellbestätigung oder Rechnung müssen Sie dem Erstattungsantrag **nicht** beilegen.

b) Beantragung der finanziellen Förderung nach dem 30. September 2011

Bei einer Lieferung und Installation der Kartenlesegeräte nach dem 30. September 2011 haben Sie die Möglichkeit, Ihren unterschriebenen Erstattungsantrag bis spätestens 16. Dezember 2011 bei uns einzureichen. **Bei allen Anträgen, die nach dem 30. September 2011 eingereicht werden, benötigen wir zusätzlich einen Nachweis darüber, dass die Bestellung vor dem 30. September 2011 erfolgt ist.** Bitte reichen Sie den Nachweis über den Bestellzeitpunkt zusammen mit dem unterschriebenen Erstattungsantrag bis spätestens 16. Dezember 2011 bei uns ein. Unvollständige sowie später eingehende Anträge können bei der Auszahlung nicht berücksichtigt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kartenlesegerät vor dem 16. Dezember 2011 in Ihrer Praxis installiert ist, sodass Sie den Erstattungsantrag mit der Bestellbestätigung fristgerecht einreichen können.

Wenn Patienten ab Oktober mit der eGK in Ihre Praxis kommen und Sie die neuen Karten (noch) nicht einlesen können, dann greifen Sie bitte auf das Ersatzverfahren (Erfassen der Versicherten-daten über die PC-Tastatur) zurück. Bei der Anwendung des Ersatzverfahrens muss ein Abrechnungsschein – Vordruck Muster 5 – ausgedruckt und vom Patienten unterschrieben werden. Dieser Schein ist 12 Monate ab Quartalsende in der Praxis aufzubewahren. Das Ersatzverfahren ist jedoch nicht zur kontinuierlichen Anwendung bestimmt und sollte nur in Ausnahmesituation bei defekten Gesundheitskarten oder Lesegeräten verwendet werden.

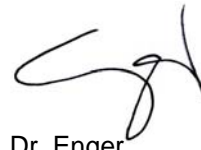
Freundliche kollegiale Grüße



Dr. Kromholz
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Schmelz
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Enger
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes